



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwadorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes (PZ.: SWAD – FÄ2 – 12320 – E) verbunden mit Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen, Baufluchtlinien und Details der Verkehrserschließung im Bereich des Änderungspunktes*
- *Änderung der Textlichen Bebauungsvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 08. August 2023 bis 19. September 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsichtnahmen werden nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.: 02230/2240 bei Frau Ing. Müllner DW: 10 oder Frau Brandl DW: 18, durchgeführt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: SWAD – BÄ18 – 12477 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Schwadorf, am 07.08.2023



Der Bürgermeister

Jürgen Maschl
Jürgen Maschl

An der Amtstafel
angeschlagen am: 08.08.2023
abzunehmen am: 20.09.2023
abgenommen am:

